****

*Eine unabhängige, unparteiische, spezialisierte und vertrauliche Alternative für Konfliktmanagement und Streitbeilegung im Schweizer Finanzsektor.*

### Beschwerde und Streitbeilegung

Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschliesslich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Beendigung desselben, müssen in Form einer schriftlichen Beschwerde bei die bezeichnete Funktion einfügen eingereicht werden, um zu versuchen, innerhalb von 30 Kalendertagen nach Einreichung eine gütliche Einigung zu erzielen.

### Kann innerhalb von 30 Kalendertagen nach Einreichung der Beschwerde keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, so kann der Kunde ein Mediationsverfahren (oder Vermittlungsverfahren) vor der Ombudsstelle, der Name des angeschlossenen Unternehmens einfügen angeschlossen ist, einleiten. Für das Mediationsverfahren gelten die zur Zeit der Einreichung des Mediationsgesuchs geltenden Regeln der Ombudsstelle. Die Mediation kann in die verfügbare/n Sprache/n einfügen durchgeführt werden.

Die Kontaktdaten der Ombudsstelle werden angeben, wo der Kunde diese Informationen leicht finden kann kommuniziert oder auf Anfrage jederzeit von Name des angeschlossenen Unternehmens einfügen zur Verfügung gestellt.

Wenn der Kunde und Name des angeschlossenen Unternehmens einfügen die Empfehlungen der Ombudsstelle annehmen oder eine Einigung über die Beilegung der Streitigkeit erzielen, wird diese Vereinbarung schriftlich festgehalten. Sie ist für die Parteien verbindlich, sobald sie von ihren ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet ist.

Kann die Streitigkeit nicht innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum, an dem das Mediationsgesuch gemäss den Regeln der Ombudsstelle eingereicht wurde, mittels Mediation vollständig beigelegt werden, unterliegt die Streitigkeit dem Land einfügen Recht und der ausschliesslichen Zuständigkeit von Ort einfügen.